

**Rede  
der Sprecherin für Jugendpolitik**

**Immacolata Glosemeyer, MdL**

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung

**Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4307

während der Plenarsitzung vom 25.02.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Bruns hat eingangs schon berichtet, wie es bei diesem Personenkreis zu der Kostenbeteiligung kommt. Ich möchte noch einmal ein paar Zahlen sagen.

Es handelt sich um 80.000 Pflegekinder, die in Familien groß werden, und weitere 100.000 Kinder leben in Heimen oder Betreuungseinrichtungen. In diesem Falle können wir den Pflegeeltern und den pädagogischen Fachkräften nicht genügend dafür danken, dass sie den Kindern Wärme, Sicherheit und Orientierung für ihr weiteres Leben geben. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. An dieser Stelle möchte ich ihnen herzlich dafür danken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Viele wussten nicht - da schließe ich mich mit ein -, dass die Jugendlichen bis zu 75 Prozent von ihrem verdienten Geld an das Jugendamt als Kostenheranziehung abführen müssen, wenn der Erziehungsauftrag gelungen ist und sie eine Ausbildung oder ein frei-williges - auch ein freiwilliges! - soziales Jahr beginnen. So ist es in § 94 SGB VIII geregelt. Statt die Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken, fühlen sie sich bestraft. Frau Bruns sagte das bereits anhand einiger Beispiele, die ja sehr eindrucksvoll waren.

Wenn Pflegekinder Verantwortung für ihr Leben übernehmen sollen und wollen, dann sollten wir ihnen nicht das Gefühl geben, dass sich ihr Engagement nicht lohnt. Das Ansparen von selbst verdientem Geld, z. B. für einen Führerschein, kann den Jugendlichen Teilnahme ermöglichen. So können sie sich den anderen Jugendlichen gegenüber in der Schule und anderswo ebenbürtig fühlen.

Eigenverantwortlichkeit und das Sorgen um die eigene Zukunft sollten gestärkt werden. Eine positive Entwicklung und ein selbstständiges Leben sollten wir als Gesellschaft fördern, zumal die Jugendlichen die Letzten sind, die für ihre Situation verantwortlich gemacht werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres Problem bei der Abgabe ist die Willkürlichkeit der Ausgestaltung. Auch das sagte Frau Bruns. Es gibt durchaus Möglichkeiten, dass das Jugendamt von den 75 Prozent abweichen kann. Das bedeutet aber, dass es eine Einzelprüfung geben muss, die sehr bürokratisch ist und nicht unbedingt nach einem stringenten Verfahren läuft, sondern recht willkürlich ist. Das stigmatisiert die Pflegekinder erneut in ihrer Andersartigkeit.

Das neue Bundesfamilienministerium hat die Reformierung des SGB VIII gestartet. Dazu hat es einen umfangreichen Dialogprozess gegeben, der nun in ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz münden soll. Die Familienministerin will den Entwurf im Herbst 2020 vorlegen. Dort soll es auch eine Veränderung des § 94 geben. Dabei wird besonders auf die Kostenbeteiligung eingegangen. Wahrscheinlich wird ein Vorschlag um die 25 Prozent beraten werden.

Wir möchten aber einen Schritt weiter gehen und werden den Antrag der FDP unterstützen. Auch wir würden da mitgehen.